

*ferner tief besorgt* über die Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die wirtschaftliche, soziale und humanitäre Lage in Mosambik und die erschwerenden Auswirkungen der HIV/Aids-Pandemie,

*in der Erkenntnis*, dass Naturkatastrophen eines der Hauptprobleme für die Entwicklung Mosambiks darstellen,

*in dem Bewusstsein*, dass zur Vorbeugung und Bewältigung von Naturkatastrophen zusätzlich zu internationaler Hilfe Strategien auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind,

*ingedenk* der Erklärung von Brüssel<sup>127</sup> und des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010<sup>128</sup>, die auf der vom 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel abgehaltenen Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden, sowie der bei diesem Anlass eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen

*mit Dank davon Kenntnis nehmend*, dass die Staaten, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen Mittel aufgebracht und veranschlagt haben, um die Bemühungen des Landes zu unterstützen,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für das von der Regierung Mosambiks vorgelegte Wiederaufbauprogramm in der Notstandsfolgezeit,

*Kenntnis nehmend* von den am 3. und 4. Mai 2000 in Rom beziehungsweise am 12. und 13. Juli 2001 in Maputo abgehaltenen Geberkonferenzen, die das Ziel verfolgten, Finanzmittel für den Wiederaufbau der sozioökonomischen Infrastruktur und Hilfe für die von den Überschwemmungen betroffene Bevölkerung zu mobilisieren,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>129</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>129</sup>;

2. *begrüßt* die positive Rolle der Regierung Mosambiks bei den Hilfseinsätzen, insbesondere die enge Koordinierung der Bemühungen der Vereinten Nationen und derjenigen der Regierung;

3. *begrüßt außerdem* die Hilfe, die Mosambik von verschiedenen Staaten, zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie von Privatpersonen und Gruppen zur Unterstützung der Entwicklungsbemühungen des

Landes und seiner Wiederaufbauprogramme in der Notstandsfolgezeit gewährt wurde;

4. *begrüßt ferner* die zehn Jahre des Friedens, der Stabilität, des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in Mosambik sowie die Fortschritte, die bei der Festigung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Ruhe, bei der Stärkung der Demokratie und bei der Förderung der nationalen Aussöhnung in dem Land erzielt wurden;

5. *stellt fest*, wie wichtig die internationale Hilfe für die Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramme in Mosambik ist, begrüßt die Zusagen der Entwicklungspartner für diese Programme, dankt den Entwicklungspartnern, die die zugesagten Mittel bereits ausgezahlt haben, und fordert die anderen nachdrücklich auf, diesen Prozess zu beschleunigen;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Hilfe für die Opfer der Dürre sowie zur Schaffung nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Mechanismen der Katastrophenvorbeugung, der Katastrophenbereitschaft und des Katastrophenmanagements, einschließlich Frühwarnsysteme, zu gewähren;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem nachdrücklich auf*, die von der Regierung unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der HIV/Aids-Pandemie auch künftig zu unterstützen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, zur Unterstützung der Bemühungen der Regierung Mosambiks alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um auch weiterhin

a) die humanitäre Hilfe der Sonderorganisationen sowie der Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und

b) die internationale Hilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung Mosambiks zu mobilisieren und zu koordinieren;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, ihr zur Behandlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" über den Wirtschafts- und Sozialrat auf dem humanitären Angelegenheiten gewidmeten Teil seiner Arbeitstagung 2004 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 57/105

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 25. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.47 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Australien, Bangladesch, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Fidschi, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Kroatien, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Mosambik, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen,

<sup>127</sup> A/CONF.191/12.

<sup>128</sup> A/CONF.191/11.

<sup>129</sup> A/57/97-E/2002/76.

Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Salomonen, Samoa, Schweden, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Suriname, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

**57/105. Unterstützung der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in Timor-Leste**

*Die Generalversammlung,*

*erfreut* darüber, dass Timor-Leste am 20. Mai 2002 seine Unabhängigkeit erlangte, und sein Volk und seine Führung dafür würdigend, dass die Unabhängigkeit mit friedlichen und demokratischen Mitteln erreicht wurde,

*unter Hinweis* auf alle ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Timor-Leste,

*mit Befriedigung hinweisend* auf ihre Resolution 57/3 vom 27. September 2002 über die Aufnahme Timor-Lestes als Mitglied in die Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf alle einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats über die Situation in Timor-Leste, insbesondere die Resolution 1410 (2002) vom 17. Mai 2002, mit der die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor eingerichtet wurde,

*in dem Bewusstsein*, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor das Volk von Timor-Leste beim Übergang zur Unabhängigkeit in entscheidender Weise unterstützt hat und dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs dabei eine führende Rolle gespielt hat,

*in Anerkennung* der wesentlichen Rolle, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die Mitgliedstaaten und nichtstaatliche Organisationen bei der Unterstützung des zur Unabhängigkeit führenden Prozesses der Nationalstaatsbildung in Timor-Leste übernommen haben,

die Fortschritte beim Übergang von der Nothilfe und der Sanierung zur Entwicklung in Timor-Leste *aner kennend*, gleichzeitig jedoch feststellend, dass weiterhin Schwachstellen vorhanden sind, namentlich die Notwendigkeit, den Bereitschaftsgrad und die Reaktionskapazität der Regierung Timor-Lestes zur Bewältigung humanitärer Notlagen zu stärken, und dass erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die Sanierung, den Wiederaufbau und die Entwicklung, insbesondere in den ersten Jahren der Unabhängigkeit, bestehen,

*betonend*, dass die internationale Hilfe fortgesetzt werden muss, um die Entwicklung Timor-Lestes zu unterstützen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Infrastruktur, Justiz, öffentliche Verwaltung und Rechtsdurchsetzung,

*mit Genugtuung* über die Anstrengungen, die die Regierung Indonesiens und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unternehmen, um den Flücht-

lingen aus Timor-Leste in der Provinz Ost-Nusa-Tenggara (Westtimor) humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, ihre Rückkehr nach Timor-Leste und ihre dortige Wiedereingliederung zu erleichtern oder sie gegebenenfalls bei der lokalen Integration und Neuansiedlung in Indonesien zu unterstützen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs<sup>130</sup>;

2. *begrüßt außerdem* die von der internationalen Gemeinschaft eingegangene Verpflichtung, den externen Bedarf an Sanierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungstätigkeiten zu Gunsten von Timor-Leste zu decken;

3. *fordert* die Vereinten Nationen, die anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Regierung und das Volk Timor-Lestes auch künftig bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, einen eigenständigen Nationalstaat aufzubauen und die noch vorhandenen Schwachstellen und Herausforderungen zu bewältigen, etwa durch einen landesweiten Kapazitätsaufbau in allen Sektoren, die nationale Aussöhnung und die Rückkehr von Flüchtlingen nach Timor-Leste sowie eine nachhaltige Entwicklung;

4. *begrüßt* in dieser Hinsicht die Verabschiedung des ersten nationalen Entwicklungsplans Timor-Lestes am 6. Mai 2002, der aus einem partizipativen Prozess hervorging und die von der Regierung Timor-Lestes eingegangene Verpflichtung widerspiegelt, nachhaltige Grundversorgungseinrichtungen aufzubauen;

5. *erkennt an*, dass der Aufbau einer transparenten, wirk-samen und funktionsfähigen demokratischen staatlichen Verwaltung von entscheidender Bedeutung für die Förderung eines stabilen und sicheren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfelds in Timor-Leste ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die Anstrengungen zur Schaffung von Institutionen und zur Ausbildung von Beamten auch künftig zu unterstützen, vor allem auf den Gebieten öffentliche Finanzen und höhere Verwaltung sowie Aufbau und Aufrechterhaltung der zentralen und lokalen staatlichen Verwaltungssysteme;

6. *erkennt außerdem an*, dass der Aufbau des Justizwesens Timor-Lestes beschleunigt werden muss, und fordert in dieser Hinsicht nachdrücklich weitere internationale Unterstützung auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung, des Gerichts- und des Strafvollzugssystems;

7. *begrüßt* die fortgesetzte Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Bedarf an Nahrungsmittelhilfe und fordert die Vereinten Nationen, die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen auf, Timor-Leste bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Gebieten Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei behilflich zu sein;

<sup>130</sup> A/57/353.

8. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Fortschritten bei der Wiederherstellung der Infrastruktur und empfiehlt, dass sich die internationale Hilfe auch weiterhin vor allem auf die noch nicht gedeckten Infrastrukturbedürfnisse in Bereichen wie Wiederaufbau und Wiederherstellung von öffentlichen Gebäuden, Bildungsstätten, Straßen und öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung, konzentrieren soll;

9. *würdigt* die andauernde internationale Reaktion hinsichtlich der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die gesamte Bevölkerung, namentlich die frühzeitige Einrichtung von Impf- und Krankheitsverhütungsprogrammen sowie Programmen für reproduktive Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass weitere Hilfe für den Wiederaufbau von Krankenhäusern, die Ausbildung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Ausbau von Kapazitäten erforderlich ist, um den Herausforderungen zu begegnen, die Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria und HIV/Aids für die öffentliche Gesundheit bedeuten;

10. *begrüßt* die Fortschritte bei der Wiederöffnung von Schulen, der Lieferung und Verteilung von Unterrichtsmaterial und der Ausbildung von Lehrern, betont jedoch gleichzeitig, dass vor allem auf dem Gebiet der Sekundar- und Hochschulbildung Kapazitäten aufgebaut werden müssen und dass den Rehabilitationsbedürfnissen der von Gewalt betroffenen Kinder, einschließlich psychosozialer Betreuung, unverminderte Aufmerksamkeit gelten muss;

11. *begrüßt außerdem* die zunehmende Teilhabe der Frauen Timor-Lestes an allen Aspekten der Gesellschaft und befürwortet weitere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen, so auch hinsichtlich des Bedarfs an Forschungsarbeiten, Dienstleistungen und angemessenen Rechtsvorschriften, um Gewalt in der Familie und andere geschlechtsbezogene Verbrechen zu bekämpfen;

12. *begrüßt ferner* die fortlaufenden Bemühungen, die die Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die Rückkehr der Flüchtlinge nach Timor-Leste zu erleichtern;

13. *begrüßt* den Beschluss des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, mit der Auszahlung der Mittel aus dem Sonderfonds zu beginnen, der für ehemalige Beschäftigte und Ruhestandsbedienstete der Regierung Indonesiens in Osttimor eingerichtet wurde, begrüßt außerdem die Mittelzusagen und Beiträge der internationalen Gemeinschaft und der Regierung Indonesiens zu diesem Fonds und legt ihnen nahe, die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

14. *begrüßt es außerdem*, dass Timor-Leste und Indonesien die Gemeinsame Ministerkommission für bilaterale Zusammenarbeit eingesetzt haben, die die Konsultationen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

## RESOLUTION 57/106

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 26. November 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.8 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Malta, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

### 57/106. Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 40/212 vom 17. Dezember 1985, in der sie die Regierungen bat, jährlich am 5. Dezember einen Internationalen Tag der freiwilligen Helfer für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu begehen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/17 vom 20. November 1997, in der sie das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärte, und ihre Resolution 55/57 vom 4. Dezember 2000 über die Begehung des Internationalen Jahres der Freiwilligen,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/38 vom 5. Dezember 2001, in der Empfehlungen dazu gegeben werden, wie die Regierungen und das System der Vereinten Nationen die Freiwilligenarbeit unterstützen können, *und sie bekräftigend,*

*in Anerkennung* des wertvollen Beitrags der Freiwilligenarbeit, namentlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutioneller Dienstleistungen und sonstiger Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu Gunsten der Gesamtgesellschaft, der Gemeinwesen und der einzelnen Freiwilligen,

*sowie anerkennend*, dass die Freiwilligenarbeit ein wichtiger Bestandteil einer jeden Strategie ist, die unter anderem auf